



www.gsv-turnen.de

**GSV Hemmingen e.V., Abteilung Turnen –
Hygienekonzept nach § 7 der aktuell geltenden Corona-Verordnung
Stand 15.10.2021**

Trainingsgruppe: Eltern-Kind-Turnen
Trainingszeit: Montags von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Montags von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Saskia Stein
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Kleinkindturnen
Trainingszeit: Montags von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Tanja Guilliard und Anita Nietfeld
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Vorschulturnen
Trainingszeit: Montags von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Tanja Guilliard und Anita Nietfeld
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Trampolinturnen Mädchen
Trainingszeit: Montags von 16:45 Uhr bis 19:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Tom Arendt

Trainingsgruppe: Mädchenturnen 1. und 2. Klasse
Trainingszeit: Mittwochs von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Stefanie Tutsch und Jana Waldenmaier
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Mädchenturnen 3. und 4. Klasse
Trainingszeit: Mittwochs von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Stefanie Tutsch und Jana Waldenmaier
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Mädchenturnen 5. bis 7. Klasse
Trainingszeit: Mittwochs von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Tanja Guilliard
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Mädchenturnen ab 8. Klasse
Trainingszeit: Mittwochs von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Tanja Guilliard
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Stepp Aerobic
Trainingszeit: Mittwochs von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Elvi Zagolga und Renate Vollmer

Trainingsgruppe: Trampolinturnen für alle ab 18
Trainingszeit: Donnerstags von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Micha Wöhr



www.gsv-turnen.de

Trainingsgruppe: Jungsturnen ab 1. Klasse
Trainingszeit: Freitags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Karina Baki und Claudia Johannaber
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Leistungsturnen Jungs
Trainingszeit: Freitags von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Micha Wöhr
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Leistungsturnen Mädchen
Trainingszeit: Freitags von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Britta Straub und Kathi Karl
Für die Teilnahme am Training ist eine vorherige Anmeldung unter www.gsv-turnen.de erforderlich.

Trainingsgruppe: Turnen für alle ab 18
Trainingszeit: Freitags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umsetzungsverantwortlicher: Janina Keller

Hygieneplan vom: 03.11..2021

Allgemeine Regeln:

1. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.
2. Die Teilnehmer und etwaige Helfer warten vor der Halle mit einem Abstand von mindestens 2m, bis sie vom Umsetzungsverantwortlichen dieses Hygieneplans einzeln in die Halle eingelassen werden.
3. Eingelassen werden dürfen nur Personen, die
 - nachweislich geimpft oder genesen sind,
 - negativ getestet sind, soweit nicht die 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber lag oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder übersteigt (Alarmstufe)
 - keine Symptome einer Corona Infektion aufweisen (Fieber, trockener Husten, Geruchs-/Geschmacksstörungen),
 - keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten und
 - die ihre Kontaktdaten für eine spätere eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung schriftlich hinterlassen.

Personen die wenigstens eines der vorgenannten Kriterien nicht erfüllen ist der Zutritt in die Halle durch den Umsetzungsverantwortlichen zu verwehren; die Nachweiskontrolle hat entsprechend vor der Halle durch den Umsetzungsverantwortlichen stattzufinden.

4. Sofern nicht die 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet (Warnstufe), gilt als Nachweis für einen negativen Test
 - die Bescheinigung eines negativen Antigen-Tests durch eine offizielle Teststelle oder ein Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden)
 - eine Bescheinigung einer betrieblichen Testung (nicht älter als 24 Stunden)
 - ein vor Ort am Trainingstag ausgeführter Schnelltest für Laienanwendung, dessen Durchführung durch den Umsetzungsverantwortlich überwacht und bescheinigt wird (da Sportgruppen zum Teil sehr groß sind, können Testungen vor Ort aus zeitlichen Gründen nur in Absprache mit und nach vorheriger Anmeldung beim jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen durchgeführt werden!)
 - die Vorlage eines Schülersausweises bei Schüler*innen einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule



www.gsv-turnen.de

Tritt die Warnstufe ein, so gilt als Nachweis lediglich die Bescheinigung eines negativen PCR-Tests durch ein zugelassenes Labor.

Der Testnachweis verbleibt beim Teilnehmer/Helfer/Trainer, der ihn 14 Tage aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorlegt.

Geimpfte oder genesene Personen, Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

5. Die Trainingsgruppe betritt und verlässt geschlossen das Gebäude, dabei erfolgt das Betreten und Verlassen der Halle einzeln und nacheinander.
6. In der Umkleidekabine, in der Halle, auf Fluren und Wegen halten alle Personen (Teilnehmer, Trainer und Helfer) einen Abstand von mindestens 1,5m zueinander und tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Für Kinder unter 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht obligatorisch. Die Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich werden beim Betreten und Verlassen der Sporthalle genutzt oder alternativ die Hände gründlich gewaschen.
7. Die Wegstrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.
8. Während des Trainings wird möglichst ein Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z. B. Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern) eingehalten. Im Übungsbetrieb kann von der Abstandsregelung abgewichen werden, sofern es die Trainingssituation (Unfallvermeidung) erfordert.
9. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
10. Benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden - soweit möglich - nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert. Türklinken sollten wenn möglich mit dem Ellbogen oder mit Handschuhen genutzt werden.
11. Nach der Toilettennutzung müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
12. Für jedes Training ist eine verantwortliche Person namentlich in diesen Hygienekonzept benannt. Der jeweilige Umsetzungsverantwortliche ist für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich und muss beim Training persönlich vor Ort sein.
13. Die benannte, verantwortliche Person wird auf den von den Teilnehmern und sich selbst ausgefüllten Kontaktrisikobögen den festgestellten 3G-Status dokumentieren und die Unterlagen gleichtägig an die GSV Geschäftsstelle übergeben. Neben dem 3G-Status sind aufgrund der Corona-Verordnung die im Folgenden näher bezeichneten Daten aller Personen festzuhalten, denen durch den Umsetzungsverantwortlichen Zutritt zur Halle gewährt wurde
 - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers (erfolgt beim ersten Training auf dem Datenblatt).Auch der Umsetzungsverantwortliche selbst hat einen Kontaktrisikobogen zur Dokumentation auszufüllen. Aufgrund der Pflicht zur Dokumentations des 3G-Status ist die Nutzung der Luca-App nicht möglich.
14. Die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen stellen sicher, dass der minderjährige Trainingsteilnehmer eingehend über die Regelungen informiert wurde. Sollten die Regelungen trotz Aufforderung durch die verantwortlichen Trainer nicht eingehalten werden, erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
15. Der Zutritt zur alten Halle erfolgt ausschließlich über den linken Eingang; die Halle wird durch den mittleren Eingang verlassen. Gegenstände dürfen entsprechend nicht in der Umkleide zurückgelassen werden. Während des Trainingsbetriebs bleibt die Halle geschlossen.
16. Duschen ist erlaubt.
17. Sofern im Anschluss weitere Trainingsgruppen die Halle nutzen, muss die Halle 15 Minuten vor Ablauf der verfügbaren Trainingszeit verlassen und nach Möglichkeit gelüftet werden.



www.gsv-turnen.de

Kontaktverfolgungsbogen Kinder und Jugendliche

Gruppe _____

Vor- und Nachname _____

Datum _____

Uhrzeit Beginn: _____ Ende: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass bei meinem Sohn / meiner Tochter keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder erhöhter Temperatur bestehen. Es bestand für über 2 Wochen kein wesentlicher Kontakt zu einer coronainfizierten Person.

Nach Ende der Trainingsstunde trage ich Sorge, dass mein Sohn/meine Tochter das Gelände der Sporthalle unverzüglich und unter Einhaltung des Mindestabstands verlässt.

Den Nachweis über den aktuellen Corona-Status (geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet) werde ich für die Dauer von 14 Tagen aufbewahren und auf Aufforderung dem Gesundheitsamt vorlegen.

Sofern mein Sohn/ meine Tochter die erforderlichen Hygienevorschriften und Mindestabstandsregelungen vorsätzlich mutwillig verletzt, werde ich von den Trainern hiervon telefonisch in Kenntnis gesetzt und meinen Sohn/ meine Tochter unverzüglich vom Training abholen.

Unterschrift: _____

Vom Umsetzungsverantwortlichen für die Hygieneregeln auszufüllen:

- das Vorliegen eines geeigneten 3G-Nachweises wurde geprüft *)
- der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist Schüler*in, Vorschüler*in oder hat das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet

*) Impfbefreiung, Genesenennachweis, Antigen- oder PCR-Test
Während der Warnstufe: Impfbefreiung, Genesenennachweis oder PCR-Test
Während der Alarmstufe: Impfbefreiung oder Genesenennachweis



www.gsv-turnen.de

Kontaktverfolgungsbogen Erwachsene

Gruppe _____
Vor- und Nachname _____
Datum _____
Uhrzeit Beginn: _____ Ende: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass bei mir keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder erhöhter Temperatur bestehen. Es bestand für über 2 Wochen kein wissentlicher Kontakt zu einer coronainfizierten Person.

Nach Ende der Trainingsstunde werde ich das Gelände der Sporthalle unverzüglich und unter Einhaltung des Mindestabstands verlassen.

Den Nachweis über meinen aktuellen Corona-Status (geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 24 Stunden negativ getestet) werde ich für die Dauer von 14 Tagen aufbewahren und auf Aufforderung dem Gesundheitsamt vorlegen.

Unterschrift: _____

Vom Umsetzungsverantwortlichen für die Hygieneregeln auszufüllen:

das Vorliegen eines geeigneten 3G-Nachweises wurde geprüft *)

*) Impfbefreiung, Genesenennachweis, Antigen- oder PCR-Test
Während der Warnstufe: Impfbefreiung, Genesenennachweis oder PCR-Test
Während der Alarmstufe: Impfbefreiung oder Genesenennachweis